



Betriebliches Waldwegemanagement (Notwendigkeit oder ????)

MENSCH WALD!

www.wald-und-holz.nrw.de



Betriebliches Waldwegemanagement

Was ist damit gemeint?

- Waldwege haben als Infrastruktur unterschiedliche Bedeutung
- Für diese Infrastruktur ist aber Planung notwendig
- Infrastruktur braucht Pflege und Unterhaltung
- Für Pflege und Unterhaltung müssen Finanzmittel vorhanden sein

- Waldflächen sind in Deutschland größtenteils mit einer umfangreichen Wegeinfrastruktur erschlossen
 - ❖ Viele dieser Wege wurden ab Ende der fünfziger bis in die siebziger Jahre nach den damaligen Standards und Bedürfnissen angelegt









Verschiedene Nutzergruppen stellen unterschiedliche Ansprüche an diese Infrastruktur:

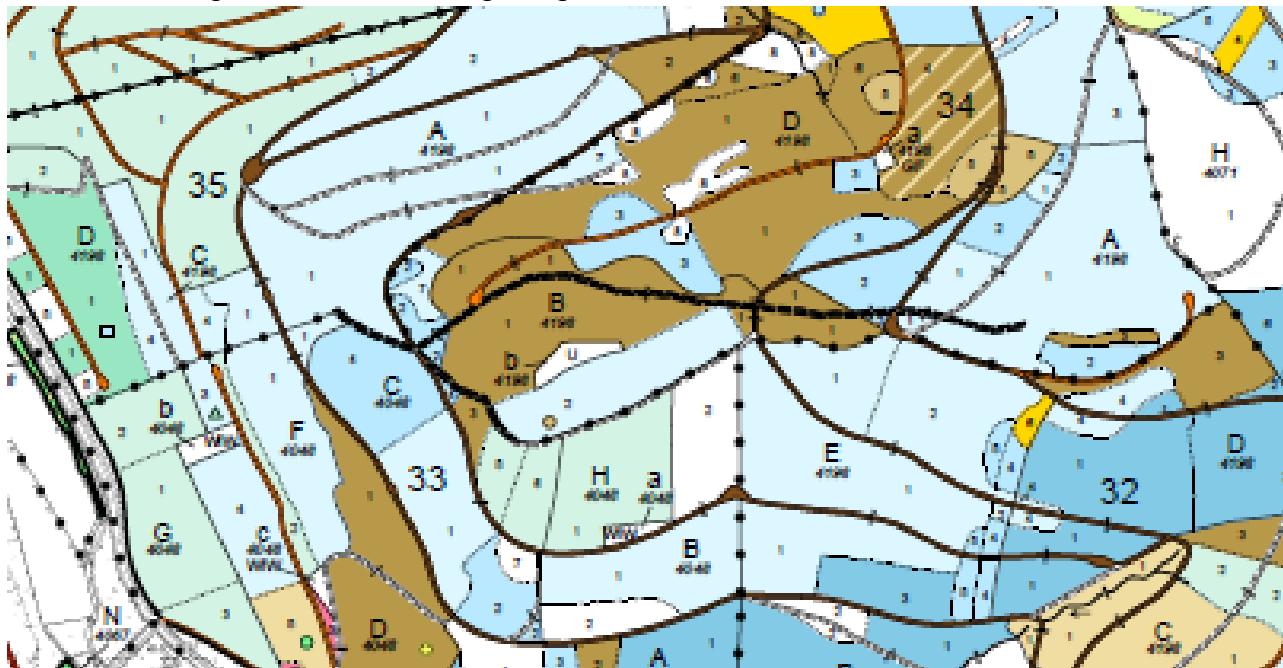
- Bewirtschafter
- Jäger
- Naturschützer
- Rettungsdienst/Feuerwehr
- Besucher
 - Spaziergänger
 - Wanderer
 - Mountainbiker

Wer muss diese Infrastruktur unterhalten:

- ❖ Forstbetrieb
- ❖ Kommune
- ❖ Wegeunterhaltungsgemeinschaften
- ❖ ggfl. Sondernutzer mit entsprechenden Finanzbeträgen

Wissen wir aber überhaupt welchen Umfang unser Wegenetz hat?

- ❖ Karten zeigen uns wo die Wege liegen



- ❖ aber wie lang ist ein Weg oder Wegestück
- ❖ welche Bauwerke (Brücken, Durchlässe uä.) sind in unserem Wegenetz
- ❖ handelt es sich um einen Hauptweg oder Zubringerweg
- ❖ welchen Ausbaustand hat der Weg

Es stellen sich die Fragen:

- Wie gehe ich mit der Wegeunterhaltung um
- Reagiere ich nur auf auftretende Schäden und repariere diese
- Oder betreibe ich eine laufende Wegepflege und –unterhaltung in einem wiederkehrendem Rhythmus mit etwa gleich großem finanziellen Aufwand pro Jahr



Was gehört nun zur Wegepflege:

- Nur die Pflege des reinen Wegekörpers durch Abschieben und Materialauftrag
- Was ist mit dem Lichtraumprofil
- Naturverjüngung an Böschungen und in den Banketten
- Grabenpflege
- Bauwerks- und Durchlasskontrolle (Prüfung nach DIN 1076)



Wie kann ich eine laufende Wegeunterhaltung planen

- ✓ Erstellung einer Gesamtaufstellung zur vorh. Infrastruktur mit den wesentlichen Daten (Bedeutung, Länge, Bauwerke, Gräben, Ausbauzustand)
- ✓ Feststellung wo sind noch Wege auf einen einheitlichen techn. Stand zu bringen
- ✓ Aufteilung in mehrere (4-5) vom Arbeitsumfang gleichgroße Gebiete
- ✓ Kalkulation des finanziellen Aufwands pro Teilgebiet um Zahlen für die jährliche Finanzplanung zu bekommen.



Wegenetzkonzepte

- NRW unterstützt seit 2016 die Erstellung von ländl. Wegenetzkonzepten mit einer eigenen Förderrichtlinie.
- Hierbei wird eine Wegenetzkonzept für eine gesamte Kommune erstellt, wobei aber auch Auswertungen nach versch. Wegeunterhaltsverpflichteten möglich sind.
- Bei der Erstellung des Wegenetzkonzeptes wird im ersten Schritt ein Ist-Konzept des Wegenetzes in 9 Kategorien vorgenommen.

- Weiter erfolgt eine Beschreibung des Weges hinsichtlich Nutzungsumfang, Nutzungshäufigkeit nach Funktionalität und Unterhaltsverpflichtung
- Aus dem Ist- Konzept wird unter Beteiligung von relevanten Nutzergruppen ein Soll- Konzept entwickelt das die notwendige Beschaffenheit des Weges für eine zukunftsfähige Nutzung beschreibt.
- Aus dem Unterschied zwischen Ist- und Soll-Konzept lassen sich Handlungsempfehlungen herleiten um den Soll-Zustand zu erreichen.
- Daraus ergeben sich Maßnahmen: Erhalt wie im Bestand, Unterbau einschl. Sanierung, Umbau/andere Bauweise, Rückbau/Aufhebung, Neubau



Wegekategorien im Wegenetzkonzept

Kategorie A = klassifiziertes Straßennetz inkl. Gemeindestraßen;
maßgebliches Verkehrsmittel: allgemeiner KFZ-Verkehr

Kategorie B = Multifunktionale Wege, d.h. für den land- und forstwirtschaftlichen (luf) Verkehr und / oder den eingeschränkten KFZ-Verkehr. Sowie den Radverkehr.; Maßgebliche Funktion: Sicherung kleinräumiger Verbindungen und Erschließung; maßgebliche Verkehrsmittel: Radverkehr, luf Verkehr, Anliegerverkehr; *Indizien für diese Kategorie-Einteilung: regelmäßig angefahrene Ziele im Außenbereich, z.B. luf Betriebe, öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, touristische Ziele etc. zusätzlich alle überregionalen Radrouten/-wege (Verbindungswege gem. RLW)*

Kategorie C = Wege zur Sicherstellung luf Verbindungen oder Erschließung ganzer Bewirtschaftungsblöcke; maßgeblicher Verkehr: luf Verkehr, lokaler Wander- und Radverkehr (Hauptwirtschaftswege oder Wirtschaftswege gem. RLW)

Kategorie D = Untergeordnete Wege mit Bedeutung für Fußgänger, d.h. Wege, die grundsätzlich der Erschließungssicherung von kleineren Feldblöcken dienen oder dienen könnten und über die regelmäßig Fußgänger laufen oder Wanderwege; maßgeblicher Verkehr lokaler Wander- und Radverkehr u. luf. Verkehr (Wirtschaftswege gem. RLW)

Kategorie E = Wege mit untergeordneter Erschließungsfunktion, z.B. zu kleineren Feldblöcken für einzelne Anlieger, kein unmittelbares öffentliches Interesse; maßgebliches Verkehrsmittel: luf Verkehr (Wirtschaftswege gem. RLW)

Kategorie F = Erschließungswege, die Einzelinteressen dienen; alle Verkehrsarten, aber nur in geringer Menge, z.B. Zufahrten zu einzeln gelegenen Wohnhäusern ohne luf Bedeutung, Windkraftanlagen, Scheunen etc.

Kategorie G = im Netzzusammenhang weniger wichtige Wege, die ausschließlich der Feinverteilung innerhalb eines Feldblocks dienen oder zur Gewährleistung einer funktionierenden Verbindung bzw. Erschließung von geringer oder keiner Bedeutung sind.

Kategorie H = nicht mehr vorhandene oder genutzte Wege

Kategorie I = reine Fuß- Reit- bzw. Radwege, die als selbständige Wege für luf-Verkehr nicht nutzbar sind (sonstige Wege gem. RLW).



- ❖ Wegenetzkonzepte lassen sich für gesamte Gemeindegebiete aufstellen, aber auch für einzelne Betriebe oder Wegeunterhaltungsgemeinschaften
- ❖ Die Intensität oder die Detailtiefe der Aufnahme außerhalb einer Förderkulisse muss je nach örtlichem Bedürfnis festgelegt werden



Betriebliches Waldwegemanagement

Finanzierung von Waldwegepflege/ -unterhaltung

- ✓ Grundsätzlich ist der Eigentümer/ Bewirtschafter für die Finanzierung und Pflege der Infrastruktur zuständig
- ✓ Im arrodierten Staats-, Kommunal- und Großprivatwald ist das weniger ein Problem, da Eigentümer und Bewirtschafter idR gleich sind
- ✓ Schwieriger wird dies im kleinstrukturierten Privatwald wo oft die Wege im Eigentum von Kommunen oder Wegeunterhaltungsgemeinschaften sind, die angrenzenden Waldflächen aber im Privateigentum
- ✓ Es gibt eine Vielzahl von unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten
- ✓ Sinnvoll ist es aber, eine dauerhafte verpflichtende Finanzierung auf Grundlage der erschlossenen Flächen zu installieren.



Betriebliches Waldwegemanagement (Notwendigkeit oder ???)

Zusammenfassung:

- Wir haben ein umfassendes Wegenetz im Wald, kennen aber oft keine Sachdaten sondern nur Kartendarstellungen
- Unterschiedliche Nutzergruppen haben unterschiedlichste Interessen am Wegenetz
- Zur kostengünstigen Wegeunterhaltung ist regelmäßige Wegepflege notwendig
- Die vorausschauende Wegeunterhaltungsplanung setzt einen konkreten Datenbestand und eine Planung (Management) voraus, um laufende Finanzmittel planen zu können
- Finanzierung liegt beim Waldbesitzer, Kommunen oder Wegeunterhaltungsverbänden
- Die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel muss laufend und dauerhaft, insbesondere im kleineren Privatwald gesichert sein.